

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0280/10	Datum 16.06.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.09.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.10.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.10.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 315-1 "Liebknechtstraße-Südseite"

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 08.06.1995 mit Beschluss-Nr. 260-17 (II) 95 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden von der Südgrenze der Liebknechtstraße,
 - im Westen von der Ostgrenze der Beimsstraße,
 - im Süden von der Nordgrenze der Eisenbahnanlagen und
 - im Osten von der Westgrenze des Westrings
 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.
 Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
 Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt zu erfolgen.
- Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 315-1 "Liebknechtstraße - Südseite" ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
51102010		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
		☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.		
		☐	Anlage Kostenberechnung		
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
		☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich		
		☐	Anlage Folgekostenberechnung		

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Katja Wöbse	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
---	-------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.11.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurden folgende Planziele angestrebt: Absicherung der stadtstrukturellen Entwicklung durch Festsetzung eines Gewerbegebiets, gem. § 8 BauNVO unter Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungsstätten.

Die Notwendigkeit der Sicherung dieses Bereiches ergab sich 1995 durch die Aufgabe von Produktionsstätten im Plangebiet. Dadurch gab es ein großes Angebot an schnell verfügbaren, unkompliziert zu entwickelnden Flächen. Die im Bereich Liebknechtstraße entstandenen Lebensmittelmärkte Penny-Markt und Netto (der Netto ist bereits leer gezogen), für die Genehmigungen auf der Grundlage des § 34 BauGB erteilt wurden, waren der Anlass zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 311-1, 315-1 und 315-2. Bis auf den B-Plan Nr. 311-1 wurden diese nach der Aufstellung im Verfahren nicht weiter geführt.

Die Situation hat sich in den folgenden Jahren insofern entspannt, als diese Industriebrachen planerisch vertretbare Nachnutzungen erfuhren.

Bis auf eine frühzeitige Trägerbeteiligung nach dem Aufstellungsbeschluss wurde das Bebauungsverfahren nicht weitergeführt, weil ein Planungsbedarf im Sinne einer grundsätzlichen städtebaulichen Neuordnung aufgrund des fehlenden Investitionsinteresses nicht gegeben war. Aus der damaligen frühzeitigen Trägerbeteiligung sind keine Gründe erkennbar, die gegen eine Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 315-1 „Liebknechtstraße – Südseite“ sprechen würden. Aufgrund des langen Zeitraums von ca. 15 Jahren und der nicht weitergeführten Planung wird auf eine erneute Trägerbeteiligung bei der Aufhebung verzichtet.

Der Bebauungsplan soll nun aufgehoben werden. Der Geltungsbereich und das Einzelhandelsplanungsziel des B-Plans Nr. 315-1 „Liebknechtstraße - Südseite“ wurden in den neu aufgestellten B-Plan Nr. 315-3 „Große Diesdorfer Straße - Liebknechtstraße“ integriert.

Anlagen:

DS0280/10 Anlage 1 Lageplan